

Die Pfarrei Windschläg

von Ludwig D e n g l e r

Eine Pfarrpründe wurde hier schon im Jahre 1091 errichtet. 1258 war das Kloster Allerheiligen zehntberechtigt, das hier einen „munch hof“ erbaute. Für diese Schenkung mußte Jahrhunderte hindurch in Windschläg ein Jahrtagsamt gehalten werden. 1462 vermachte Daniel von Diersperg das Patronatsrecht wieder dem Kloster Gengenbach, von dem es um 1600 an das Kloster Allerheiligen übergeben wurde. 1504 wird ein „vicarius perpetuus (Pfarrverwalter) Sifridus Flach“ erwähnt. Der um 1575 amtierende Pfarrer Konrad Burkhard war der Lehre Luthers zugetan. Infolge eines großen Priestermangels trat dann das Kloster Allerheiligen 1659 das Besetzungsrecht der Pfarrei an Freiherrn Karl von Neveu ab, der seinen Sitz auf Schloß Ortenberg hatte. Bis heute ist es im Besitze seiner Nachkommen geblieben. Nach einem Visitationsbericht des damals zuständigen Bistums Straßburg vom Jahre 1666 wurden unter 120 Einwohnern 80 Kommunikanten gezählt. Der hl. Pankratius als Kirchenpatron läßt den Einfluß fränkischer Glaubensboten erkennen, die auch anderwärts die Verehrung römischer Heiliger in unserer Heimat förderten. Mit der Ortenau kam die Pfarrei 1827 an das neu errichtete Erzbistum Freiburg.

I. Die Kirchenbücher

Die vorzüglichste Quelle der Familienforschung bilden die Kirchenbücher. Da es in Deutschland erst seit 1875 bürgerliche Standesbücher gibt, sind wir für die davorliegende Zeit auf jene angewiesen. Während im Mittelalter nur Totenbücher und Anniversarien (Verzeichnis der gestifteten Seelenmessen) existieren, sind seit dem Konzil von Trient (1545—1563) auch Tauf- und Ehebücher vorgeschrieben. In dem 1918 in Kraft getretenen kirchlichen Gesetzbuch (CIC) wird bestimmt, daß diese Bücher sorgfältig zu führen und zu verwahren sind und daß Abschriften daraus am Jahresende dem bischöflichen Ordinariat übersandt werden müssen. Im Taufbuch sollen auch Vermerke über den Empfang der hl. Firmung, die Eheschließung und den Eintritt in den geistlichen oder Ordensstand eingetragen werden (can. 470).

In der Pfarrei Windschläg sind Kirchenbücher seit dem Jahre 1703 vorhanden. Bis zum 6. Juni 1811 werden die Kasualien in lateinischer Sprache verzeichnet und in einem Bande vereinigt; nach 1870 erscheinen getrennte Tauf-, Ehe- und Totenbücher. Bei der lateinischen Angabe von Daten ist zu beachten, daß die Monate mit der Zahl des römischen Monatsnamens angegeben werden. So bedeutet z. B.: 3.7 bris den 3. September (und nicht etwa den 3. Juli). Allen Büchern sind gewisse stehende Ausdrucksweisen eigentümlich.